Chronik für den Monat September

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Vereinigte Bundesversammlung hat Oberstkorpskommandant Henri Guisan von Avenches mit 204 Stimmen (von 229) zum General gewählt.

Zum Nachfolger von General Guison als Kommandant des 1. Armeekorps hat der Bundesrat auf dessen Antrag den Oberstdivisionär Renzo Lardelli unter Beförderung zum Oberstkorpskommandanten ernannt.

Chronik für den Monat September.

1. Das kantonale Militärdepartement teilt mit, daß Urlaubs- und Dispensationsgesuche von Wehrmännern im Aktivdienst an die Einheitskommandanten zu richten sind, daß in Rechtssachen ab 1. September eine Sistierung der Fristen eingetreten ist für Wehrmänner und für die von ihnen rechtsgültig vertretenen Personen, und daß Angehörige von Wehrmännern unter bestimmten Bedingungen unterstützt werden. Die Beherbergungsabgabe für Militärpersonen im Aktiv- und Instruktionsdienst ist aufgehoben worden.

2. Mobilisierung der gesamten schweizerischen Armee. Diese vollzieht sich in aller Ruhe und Ordnung, da alles sorgfältig vorbereitet ist.

Auf der linken Seite des Medelsertales brannten vier Ställe nieder, in denen die Heuernte des Sommers eingelagert war.

3. Da die deutsche Regierung auf ein englisches und französisches Ultimatum bis heute 11 Uhr nicht geantwortet hat, erklären sich England und Frankreich von 11 Uhr bzw. 5 Uhr an im Kriegszustand mit Deutschland.

4. Wegen Einquartierung im Kantonsschulgebäude und Konvikt müssen Aufnahmeprüfungen und Schulbeginn an der Kantonsschule verschoben werden. Auch die Stadtschulen konnten ihr Schuljahr noch nicht eröffnen.

5. Der Frauenhilfsdienst Graubünden, organisiert vom Zweigverein des Schweiz. Roten Kreuzes und der Bündner Frauenzentrale in Chur, erläßt einen Aufruf an die Bevölkerung Graubündens zur Unterstützung des Frauenhilfsdienstes. Dieser hat den Kanton in 14 Bezirke eingeteilt, denen jeweilen eine verantwortliche Leiterin vorsteht und in denen Depots für Wäsche angelegt werden, aus denen in erster Linie die Wäsche unbemittelter und alleinstehender Wehrmänner besorgt, ersetzt und ergänzt werden soll, wovon die Militäreinheiten verständigt wurden.

6. Der Chef der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab, Oberst Hasler, fordert alle Berufskreise, die sich mit der Verbreitung von Nachrichten befassen, auf, alle Mitteilungen und Aufmachungen, die der Sensation dienen, zu unterlassen und unkontrollierten Meldungen und Gerüchten die Veröffentlichung zu versagen. Die Bevölkerung wird gebeten, den einheimischen Zeitungen und Publikationsmitteln den Vorzug zu geben, weil diese aus Menschlichkeit und im Gefühl ihrer hohen Verantwortung dieser Aufforderung gemäß sich Zurückhaltung auferlegen werden.

6. Die vier bisherigen Studienkurse am Priesterseminar St. Luzi werden jetzt auf fünf erweitert. Der fünfte Kurs umfaßt Philosophie und Apologetik. Als Professor für diese Fächer wurde Dr. Hans Niederer berufen.

10. In Chur ist ein Kreditbegehren der Licht- und Wasserwerke im Betrage von 335 000 Fr. zur Verstärkung und zum Ausbau der Hochspannungsleitung und zur Erstellung von Zuleitungen für die Belieferung des Kantonsspitals mit elektrischer Energie mit großer Mehrheit gutgeheißen worden.

18. Der Bundesrat hat beschlossen, das Armeekommando zu ermächtigen, die Rekrutenaushebung um ein Jahr vorzuverlegen und die Rekrutenschulen schon in dem Jahr bestehen zu lassen, in dem das neunzehnte Altersjahr zurückgelegt wird. Danach können also die Rekrutenschulen des Jahrganges 1920 schon dieses Jahr und diejenigen des Jahrganges 1921 nächstes Jahr beginnen.

23. Die auf den 23. September angesetzte Erinnerungsfahrt aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Rhätischen Bahn kann infolge der eingetretenen kriegerischen Ereignisse und der dadurch notwendig gewordenen Mobilisation nicht ausgeführt werden.

24. In Celerina weihte der Bischof von Chur das neue Antoniuskirchlein ein.

25. Die Kantonsschule hat ihren Schulkurs heute eröffnet. Für den Militärdienst aufgebotene Lehrkräfte wurden provisorisch durch ältere ersetzt. Manche Stunden mußten zuerst ausfallen.

26. Heute morgen 4 Uhr 42 Min. 21 Sek. wurde vom Seismographen der Kantonsschule Chur ein leichtes Erdbeben verzeichnet, dessen Herd etwa 40 km östlich von Chur sein dürfte.

30. Als Verwalter des Kantonalen Lehrlingsheims wurde Herr Lehrer Walter Lienhard, zurzeit im Knabenheim „Gott hilft" in Wiesen bei Herisau, gewählt. Herr Lehrer Lienhard ist der Sohn des Herrn H. Lienhard, Buchdrucker, in Chur, und besuchte die hiesigen Schulen.